

Jagdgesetz-Novelle im Landtag: Klare Worte zum Wolfsmanagement

Mit der Novelle des Jagdgesetzes sollen Schad- und Risikowölfe rascher entnommen werden können.

FOTO: BENNYTRAPP - STOCK.ADOBE.COM

Im Zuge der Debatte zur beschlossenen Novelle des Tiroler Jagdgesetzes äußerten sich LH-Stv. Josef Geisler und LAbg. Michael Jäger deutlich zur Situation der Alm- und Landwirtschaft.

Der Tiroler Landtag hat vergangene Woche die Novelle des Tiroler Jagdgesetzes beschlossen. In der Debatte stand vor allem das Wolfsmanagement im Fokus. Sowohl LH-Stv. Josef Geisler als auch LAbg. Michael Jäger unterstrichen die Notwendigkeit rascher, praktikabler Lösungen zum Schutz von Weidetieren und bäuerlichen Familien.

„Pragmatismus statt Ideologie“

LH-Stv. Josef Geisler betonte im Landtag, dass das Jagdgesetz ein emotionales Thema sei, es aber pragmatische Lösungen brauche. Die beschlossene Novelle sei keine grundlegende Neuausrichtung, sondern das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses im Wolfsmanagement. Zu Beginn habe man mit Entnahmebescheiden

gearbeitet, die jedoch regelmäßig von NGOs bekämpft worden seien. „Man hat zwar gesagt, Risiko- und Schadowölfe kann man entnehmen, aber zugleich jeden Bescheid beeinsprucht“, schilderte Geisler rückblickend. Daraus habe die Landesregierung Konsequenzen gezogen und sei auf Maßnahmenverordnungen umgestiegen. „Die Verordnungen waren ein probates Mittel“, sagte Geisler. Dennoch sei es von Vorteil, noch schneller auf Schad- und Risikowölfe reagieren zu können. Im Jahr 2026 wurden bisher zwei Maßnahmenverordnungen erlassen und zwei Risikowölfe entnommen, zuletzt vergangene Woche im Bezirk Landeck. 2025 wurden 28 Maßnahmenverordnungen (27 Wölfe, ein Bär) erlassen, aus denen sechs Entnahmen erfolgt sind. Das habe deutlich gemacht, dass weitere Verbesserungen notwendig seien.

Die nun beschlossene Novelle sei daher der nächste Schritt, um schneller reagieren zu können. Gleichzeitig verwies Geisler auf die deutlich gestiegene Wolfspopulation im Alpenraum. Der strenge Schutz des Wolfes habe seine Ausbreitung massiv unterstützt. Im Alpenraum habe sich die Zahl der Wolfsrudel von 28 auf 60 innerhalb von drei Jahren erhöht. Wenn man hier nicht handle, sei „Gefahr in Verzug“. „Die EU hat inzwischen verstanden, dass sich Wölfe nicht an Bezirks- oder Landesgrenzen halten. Der Erhaltungszustand soll daher auf Ebene der biogeografischen Region – des Alpenraums – dargestellt werden“, so Geisler. Tirol arbeite hier gemeinsam mit den anderen Alpenländern an einer abgestimmten Vorgangsweise.

Geisler stellte abschließend klar, dass Entschädigungen für Schäden durch Großraubtiere

weiterhin geleistet werden und auch künftig Unterstützung bei Schutzmaßnahmen vorgesehen ist.

„Wolf ist schnell – und wir werden schneller“

LAbg. Michael Jäger zeigte sich in der Debatte froh darüber, dass die Novelle des Tiroler Jagdgesetzes auf Landesebene beschlossen werden konnte. Ein Blick über die Landesgrenzen zeige, dass andersorts wenig weitergehe. „In Bayern passiert so gut wie nichts, die müssen sich auf die Bundesgesetzgebung verlassen. Die Südtiroler müssen sich auf Kollegen in Rom verlassen.“

Der Druck auf Tirols Almbewirtschafter steige jedoch laufend – mit der Novelle des Jagdgesetzes könne die Regierung ihrer politischen Verantwortung nachkommen. Jäger erinnerte an die Belastungen der

bäuerlichen Familien: „Diese Menschen arbeiten den ganzen Sommer hindurch teilweise über 70 Stunden in der Woche, behirten ihre Tiere und erzeugen Lebensmittel.“

» Wenn die Almwirtschaft nicht mehr funktioniert, dann bekommen auch die Talschaften große Probleme. «

LABG. MICHAEL JÄGER

Mit der Novelle werde nun entbürokratisiert. „Wir gehen weg vom Verordnungssystem und hin zu einem Verständigungssystem“, erklärte Jäger. Bei einer unmittelbaren Bedrohung von Weidetieren in Almschutzgebieten oder auf Heimweiden könnten Jagdausübungsberechtigte rasch verständigt werden. „So ist es möglich, schnell und unbürokratisch zu handeln.“ Jäger machte deutlich, dass es beim Wolfsmanagement um Tempo gehe. „Der Wolf ist schnell – und wir werden immer schneller.“ Entscheidend sei, dass man in der Praxis handlungsfähig bleibe.

Abschließend unterstrich Jäger die Bedeutung der Almwirtschaft für Tirol: „Die Almen sind die Seele Tirols. Wenn die Almwirtschaft nicht mehr funktioniert, dann bekommen auch die Talschaften große Probleme.“

Jagdgesetzes-Novelle

- Schuss auf Sicht bei akuter Gefahr – Tiroler Jagdkarte und Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten vorausgesetzt
- Schnellere Entnahme von Risiko- und Schadwölfen
- Verständigungssystem für rasches Handeln vor Ort
- Mehr Rechtssicherheit für Jäger, Tierhalter und Almpersonal
- Entschädigung für gerissenes Vieh bleibt aufrecht

AGRARGEMEINSCHAFTEN

Rechtssicherheit statt Generalverdacht

In der Landtagsdebatte verweist LABg. Andreas Kirchmair auf die seit 2014 bestehende Rechtsklarheit und warnt vor einer pauschalen Neuauflage alter Konflikte.

In der Debatte im Februar-Landtag über Agrargemeinschaften hat LABg. Andreas Kirchmair daran erinnert, wie stark dieses Thema Tirol über Jahre hinweg geprägt hat. „Die Jahre zwischen 2008 und 2014 waren beim Thema Agrargemeinschaften eine Phase massiver politischer und rechtlicher Polarisierung, die in vielen Gemeinden tiefe Spuren hinterlassen hat“, hielt Kirchmair in seiner Rede fest. „Mit der Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 2014 wurden die Vorgaben der Höchstgerichte umgesetzt und ein klarer rechtlicher Rahmen geschaffen.“

Kritik an Vorgehen der Liste Fritz

Der Antrag der Liste Fritz mit dem Titel „Landesverwaltungsgericht Tirol zur Agrargemeinschaft Zams: Sämtliche Feststellungsbescheide mit Begründung ‚Hauptteilungs- oder ‚vormals kein Gemeindegut‘ von Amts wegen prüfen!“ wurde im Juli-Landtag 2025 als auch im Februar-Landtag 2026 behandelt. Kirchmair sieht den Versuch einer pauschalen Neuauflage bereits entschiedener Verfahren kritisch: „Das Thema Agrargemeinschaften ist rechtlich und politisch eigentlich durch. Trotz ausführlicher

LABg. Andreas Kirchmair äußerte sich kritisch zur Agrargemeinschafts-Debatte.



Anfragebeantwortungen durch LH-Stv. Josef Geisler versucht die Liste Fritz dennoch, das Thema immer weiter künstlich am Köcheln zu halten.“

Die Agrarbehörde hat in der Vergangenheit in zahlreichen Verfahren für rechtliche Klarheit gesorgt. Insgesamt wurden bei 385 Agrargemeinschaften Feststellungsbescheide erlassen. 256 Agrargemeinschaften wurden als Gemeindegut kategorisiert, davon 234 mit Bescheid festgestellt. Bei 150 Agrargemeinschaften wurde allerdings rechtskräftig festgestellt, dass kein Gemeindegut vorliegt. Die Gemeinde Zams hat im Sommer 2024 einen Feststellungsantrag an die Agrarbehörde eingebracht, wonach die Agrargemeinschaft Zams ebenfalls als Gemeindegut zu kategorisieren sei. Nach rechtlicher Überprüfung durch

die Agrarbehörde wurde festgestellt, dass es sich in diesem Einzelfall um Gemeindegut handelt, weil die formellen Voraussetzungen für eine Hauptteilungsung nicht umfassend nachgewiesen werden konnten. „Anhand eines noch im Rechtsweg befindlichen Einzelfalles einen Generalverdacht gegen alle anderen festgestellten klassischen Agrargemeinschaften abzuleiten, widerspricht den höchstgerichtlichen Erkenntnissen. Eine solche Vorgangsweise sieht das geltende Recht nicht vor. Eine bescheidmäßige Feststellung ist nur im begründeten Zweifelsfall vorgesehen“, betonte Kirchmair.

» Das Thema Agrargemeinschaften ist rechtlich und politisch eigentlich durch. «

ANDREAS KIRCHMAIR

Gemeinden und Agrargemeinschaften hätten seit 2014 jederzeit die Möglichkeit, bei konkreten rechtlichen Bedenken entsprechende Verfahren einzuleiten. Darüber informierte auch der Tiroler Gemeindeverband in einem entsprechenden Schreiben an alle Tiroler Gemeinden nochmals. „Entscheidend sind Sachlichkeit, Rechtssicherheit und Augenmaß – auch im Interesse des sozialen Friedens in unserem Land Tirol“, schloss Kirchmair.